



## Auszug aus der Niederschrift über die 18. Sitzung des Redaktionsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.07.2025  
Beginn: 10:38 Uhr  
Ende 10:53 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 7, Langenzenn, 1. Stock  
Besprechungszimmer W1.12

### Zur Sitzung anwesend:

#### Vorsitzende/r

Habel, Jürgen

#### Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Schlager, Anni

### Abwesend / Entschuldigt:

#### Ausschussmitglieder

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

# Öffentlicher Teil

## 1. Freigabe aktueller Veröffentlichungen

### Sachverhalt:

Folgende Inhalte sind zur Veröffentlichung freizugeben:

1.



2.

Bayerisches Landesamt für Statistik



Pressemitteilung 175/2025/42/A vom 07. Juli 2025

### **Mikrozensus 2025: 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen**

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

- So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/meldungen/2025/pml25/index.html>)
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/meldungen/2025/pml34/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe [SBE | Statistikportal.de](https://www.statistik.bayern.de/presse/meldungen/2025/pml35/index.html)) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

**Hinweise:**

**Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?**

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist etwa die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2025 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Von ihnen antwortete rund die Hälfte die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

**Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?**

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale wie Nettoakalmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:  
[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat:  
[https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

**Beschluss:**

Der Inhalt wird zur Veröffentlichung freigegeben.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 6 Dagegen: 0**

**2. Anfrage R. über Zusendung der Abstimmergebnisse des Hauptausschusses 07.07.2025 und Stadtrat 08.07.2025**

**Sachverhalt:**

Herr R. fragte am 07.07.2025 telefonisch an, ob wir ihm die Abstimmergebnisse des Hauptausschusses vom 07.07.2025 und des Stadtrates vom 08.07.2025 per E-Mail zukommen lassen können.

Es wird darüber diskutiert, ob und falls ja, welche Informationen an die Presse von der Verwaltung ohne Kontrolle des Redaktionsausschusses herausgegeben werden dürfen, da es ja neben der Herausgabe von Informationen ohne Genehmigung des Redaktionsausschusses auch eine Vorwegnahme einer noch nicht genehmigten Niederschrift sei.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, dass von der Verwaltung an die Presse nur die Ergebnisse (beschlossen oder nichtbeschlossen), keine Sachverhalte und kein genaues Abstimmergebnis weitergegeben werden dürfen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 4 Dagegen: 2**

**3. Sonstiges**

**Sachverhalt:**

Es kommt eine Veröffentlichung über Manöver der US-Streitkräfte.

Es kommt eine Veröffentlichung über einen Infoabend zum Projekt Gewässerbiotopverbund.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen: Dafür: 6 Dagegen: 0**

**4. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Es liegen keine Niederschriften zur Genehmigung vor.